

Bericht des Aufsichtsrats

**für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**

Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand der primion Technology AG auch im Geschäftsjahr 2010 beratend zur Seite und überwachte entsprechend den gesetzlichen sowie satzungsmäßigen Bestimmungen kontinuierlich dessen Geschäftsführung.

Das Geschäftsjahr 2010 war ebenso wie das vorangegangene Rumpfgeschäftsjahr 2009 sowie das Geschäftsjahr 2008/2009 noch weitgehend von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt, die das Geschäft der primion Technology AG belastet hat. Das schwache Marktumfeld der Branche für Zutrittskontrolle, Zeiterfassung und integrierte Sicherheitstechnik hat sich infolgedessen auch im Geschäftsjahr 2010 im Ergebnis der primion Technology AG niedergeschlagen, wobei das Jahresendgeschäft durchaus zufriedenstellend verlief und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2011 positiv stimmt.

Im Berichtszeitraum befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der wirtschaftlichen Lage sowie der operativen und strategischen Entwicklung der primion Technology AG.

Es fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr statt, und zwar am 20. Januar 2010, 15. März 2010, 22. März 2010, 14. Juli 2010 sowie am 08. November 2010. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat während seiner Amtszeit an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Beschlüsse wurden durch den Aufsichtsrat sowohl in Sitzungen als auch im schriftlichen Verfahren gefasst. Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurde von der Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats unverändert abgesehen. Der Vorstand hat den Vorsitzenden des Aufsichtsrats darüber hinaus auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen in Einzelgesprächen über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen informiert. So wurde der Aufsichtsratsvorsitzende insbesondere über den jeweiligen Stand der Verhandlungen zum Abschluss eines Konsortialdarlehensvertrags, den Verlauf der Schließung des Standorts Nürnberg, die Verschmelzung der Jans Sicherheitssysteme GmbH auf die primion Technology AG, die Einführung der Kurzarbeit vom 1. Juli – 31. Dezember 2010 sowie die Gespräche zwischen Vorstand und der Mehrheitsaktionärin zum Nachteilsausgleich und dem mit Azkoyen geschlossenen Darlehensvertrag unterrichtet.

Im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2010 folgende Veränderungen: Herr Hans-Ulrich Schroeder hat sein Amt als Aufsichtsrat der primion Technology AG zum 31. Juli 2010 niedergelegt. Herr Sergio de Horna Viedma, der für Herrn Schroeder am 01. August 2010 als Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt ist, hat sein Amt zum 10. August 2010 niedergelegt. Mit Beschluss des Amtsgerichts Ulm vom 27. August 2010 wurde daraufhin Herr Juan Miguel Sucunza Nicasio gemäß § 104 Abs. 1 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Francisco Bauzá Moré hat sein Amt als Aufsichtsrat zum 10. Dezember 2010 niedergelegt. Ihm folgte Herr Eduardo

Unzu Martínez in den Aufsichtsrat nach, der gemäß § 104 Abs. 1 AktG mit Beschluss des Amtsgerichts Ulm vom 27.12.2010 zum Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt wurde. Der Wechsel der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte vor dem Hintergrund, dass es beim Hauptaktionär Azkoyen S.A. im Jahr 2010 Veränderungen in der Geschäftsführung und im Verwaltungsrat gab. Mit der Neubesetzung des Aufsichtsrats der primion Technology AG wird dort nun die neue Unternehmensführung der Azkoyen S.A. repräsentiert. Zum 31.12.2010 waren damit die Herren Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Johann Löhn, Juan Miguel Sucunza Nicasio und Eduardo Unzu Martínez im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Auch im Vorstand gab es Veränderungen. So ist Herr Thomas Becker als Vorstand Finanzen entsprechend dem Aufsichtsratsbeschluss vom 07. April 2008 nach Ablauf seiner Amtszeit am 30. April 2010 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Als Nachfolger von Herrn Becker hat der Aufsichtsrat am 22. März 2010 Herrn Joachim Pelz für die Dauer vom 01. Mai 2010 bis 30. April 2012 zum neuen Vorstand Finanzen bestellt und mit ihm einen entsprechenden Dienstvertrag abgeschlossen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Berichtszeitraum über die Lage der Gesellschaft sowie über die wesentlichen Geschäftsvorgänge regelmäßig und ausführlich anhand schriftlicher und mündlicher Berichte informiert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat insbesondere über grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie, die Geschäfts- und Finanzlage, die Finanz- und Investitionsplanung, den Geschäftsverlauf, das Risikomanagement und die Personalsituation unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands in seinen Sitzungen behandelt und gemeinsam mit dem Vorstand über die strategische Entwicklung des Unternehmens beraten. Alle Maßnahmen, welche die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderten, wurden eingehend beraten und zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Berichtszeitraum wurden keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern mitgeteilt.

Im Vordergrund der Beratungen im Aufsichtsrat standen im Berichtszeitraum vor allem die strategischen Planungen des Vorstands, deren Umsetzung sowie Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung, wesentliche Personalentscheidungen sowie Fragen der Unternehmensfinanzierung. Ein bedeutendes und zukunftsweisendes Thema zu Beginn des Geschäftsjahres war der Abschluss eines Konsortialdarlehens zur Neustrukturierung der Finanzierung durch die Banken. Weitere Schwerpunkte der Arbeit des Aufsichtsrats lagen im vergangenen Geschäftsjahr in der Befassung mit der Umsetzung und dem Ablauf der Schließung der Niederlassung Nürnberg, der Verschmelzung der Jans Sicherheitssysteme GmbH mit der Gesellschaft, der Optimierung der Prozesse, insbesondere in der Auftragsabwicklung.

Über die Corporate Governance berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in einem eigenen Kapitel des Geschäftsberichts. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 3. November 2010 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex abgegeben und diese den Aktionären und der interessierten Öffentlichkeit auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen vom Corporate Governance Kodex wurden bestimmungsgemäß offen gelegt und erläutert.

Der Jahresabschluss nach HGB und der Konzernabschluss nach IFRS sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht der primion Technology AG für das am 31. Dezember 2010 abgelaufene Geschäftsjahr wurden von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, im Auftrag des Aufsichtsrats geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Jahres- und Konzernabschluss sowie zum Lagebericht und Konzernlagebericht der primion Technology AG für das am 31. Dezember 2010 abgelaufene Geschäftsjahr lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Sie wurden vom Aufsichtsrat eingehend geprüft und in der Aufsichtsratssitzung vom 16. Mai 2011 in Gegenwart des Abschlussprüfers, der über das Ergebnis seiner Prüfung berichtete, erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete hierbei insbesondere, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess keine wesentlichen Schwächen aufweist. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Bericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. In der Sitzung hat der Wirtschaftsprüfer auch detailliert Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung erläutert. Zudem hat er über seine Unabhängigkeit sowie darüber informiert, dass er in geringem Umfang sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen sowie sonstige Leistungen zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht hat. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und erhob nach eigener Prüfung keine Einwendungen. In der Aufsichtsratssitzung am 16. Mai 2011 hat der Aufsichtsrat ferner den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht der primion Technology AG für das am 31.12.2010 abgelaufene Geschäftsjahr geprüft. Die Aussagen des Lageberichts und des Konzernlageberichts stimmen mit den Einschätzungen des Aufsichtsrats überein. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner den Konzernabschluss gebilligt.

Zudem hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das vergangene Geschäftsjahr („Abhängigkeitsbericht“) geprüft. In seinem Bericht hat der Vorstand folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften (Maßnahmen im Sinne der §§ 311 f. AktG wurden weder getroffen noch unterlassen) nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das jeweilige Rechtsgeschäft vorgenommen wurde – sofern der Gesellschaft dadurch Nachteile entstanden sind –, entweder einen unmittelbaren und adäquaten Ausgleich während des laufenden Geschäftsjahrs erhalten oder, soweit der Ausgleich nicht mehr während des laufenden Geschäftsjahrs erfolgt ist, am Ende des Geschäftsjahrs einen Rechtsanspruch auf einen unmittelbaren und adäquaten Ausgleich gemäß § 311 Abs. 2 Satz 2 AktG erhalten.“

Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand für die im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und selbst gegeneinander abgewogen. Auch hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach

welchen Grundsätzen Leistungen der primion Technology AG und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind.

Schließlich hat die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, den Abhängigkeitsbericht geprüft und am 13. Mai 2011 folgenden Vermerk des Abschlussprüfers erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Sowohl der Abhängigkeitsbericht des Vorstands als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. Der Aufsichtsrat hat auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer erörtert. Dabei hat er sich davon überzeugt, dass insbesondere alle Rechtsgeschäfte und Maßnahmen vollständig erfasst wurden. Aus dem Bericht des Abschlussprüfers ergeben sich keine Bedenken. All dies vorausgeschickt schließt sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Aufgrund seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Schlusserklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für ihr großes persönliches Engagement und die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, in dem noch die Herausforderungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen waren. Unser Dank gilt ferner den Aktionären, Kunden und Geschäftspartnern für ihr Vertrauen.

Stetten a. k. M., im Mai 2011

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Johann Löhn
Vorsitzender des Aufsichtsrats